

**Landschaftspflegerischer  
Fachbeitrag**

**zum Bebauungsplan der Stadt Kleve**

**Nr. 5 - 206 - 0**

**Gemarkung: Reichswalde, Flur 4**

### 1. Einleitung

Die Stadt Kleve plant mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5-206-0 weitere Wohnbebauung im Stadtteil Reichswalde zwischen den Straßen Kattenwald, Buchholz, Düffelstraße und Hirschbruch. Im Rahmen eines landschaftspflegerischen Fachbeitrages soll der Eingriff in Natur und Landschaft ermittelt und bewertet und die erforderlichen Maßnahmen zur Kompensation festgesetzt werden.

### 2. Naturräumliche Gegebenheiten

Das Plangebiet befindet sich im Bereich der Reichswald-Höhen, eines eiszeitlichen Stauchwalles mit lehmig-sandigen Böden am südwestlichen Stadtrand von Kleve in der Gemarkung Reichswalde.

### 3. Reale Vegetation, Biotopstrukturen, Flächennutzung

Das Plangebiet wird von den o.g. Straßen eingerahmt und durch eine parallel zur Düffelstraße verlaufende Zufahrtsstraße mit vier Wendehämmern erschlossen.

Die Biotopstrukturen wurden in den Jahren 1995, 1996 und im Frühjahr 1997, also nach mehreren Geländeaufnahmen kartiert.

Folgende Biotopstrukturen sind vorhanden:

#### Gebäude

Fast lückenlose Wohnbebauung an den Straßen Hirschbruch und Düffelstraße sowie Nebengebäude wie Schuppen und Stallungen im hinteren Bereich der straßenbegleitenden Bebauung.

#### Intensivgrünland

Der weitaus größte Teil der Bebauungsplanfläche wird intensiv als Grünland durch Schaf- und Pferdehaltung genutzt.

#### Obstwiese mittelalt

Streuobstbestände mit überwiegend mittelalten Hochstammbäumen sind auf den Flurstücken 532, 529, 521 und 439 vorhanden.

#### Zier-Nutzgarten, strukturarm

Es überwiegen Ziergärten mit Vielschnittrassen und sonstigem Ziergrün.

Daneben sind Nutzgärten mit Gemüsebeeten bzw. Kombinationen zwischen Zier- und Nutzgärten vorhanden.

**Brachen**

Ehemalige Grünlandflächen, die seit zwei bis vier Jahren nicht mehr als solche genutzt wurden, haben sich zwischenzeitlich zu Brachland entwickelt.

Die Artenvielfalt ist in dieser kurzen Entwicklungszeit noch relativ gering.

**Sandflächen und Rohböden**

Diese Flächen liegen im Bereich von Übernutzungen durch Pferdehaltung und im Bereich angrenzender Baustellen.

**Versiegelte Flächen, hier: Gebäude**

Hier handelt es sich ausschließlich um Nebengebäude wie Schuppen und Stallungen, die in den hinteren Bereichen der bebauten Grundstücke überwiegend in Leichtbauweise entstanden sind.

**Gehölzbestände**

Neben den bereits aufgeführten Obstgehölzen sind folgende Gehölzstrukturen vorhanden:

- 2 Lärchen nördlich des Stallgebäudes auf dem Flurstück 521
- 2 Feldahorn an der nordöstlichen Ecke des Flurstückes 529
- 3 Birken an der südöstlichen Ecke des Flurstückes 529
- 2 Bergahornbäume und 1 Fichtenreihe im nördlichen Bereich des Flurstückes 62
- 1 Edeltannen- und Fichtenkultur an der westlichen Grenze des Flurstückes 439

**4. Geplante Baumaßnahmen**

Der Bebauungsplan sieht 14 Nutzungsgebiete als Wohngebiete in eingeschossiger Bebauung als Einzel- oder Doppelhaus vor. In den Nutzungsgebieten 1 - 11 ist eine Grundflächenzahl von 0,4, in den Nutzungsgebieten 12 und 13 eine Grundflächenzahl von 0,3 und im Nutzungsgebiet 14 eine Grundflächenzahl von 0,2 festgesetzt.

Während an den Straßen Hirschbruch und Duffelstraße bereits eine Bebauung mit nur noch wenigen Lücken vorhanden ist, soll der Innenbereich und der freie Bereich an der Straße Kattenwald für eine Bebauung vorgesehen werden. Der noch freie Bereich an der Straße Buchholz soll auch weiterhin von einer Bebauung freibleiben.

Zur Erschließung des Innenbereichs ist eine Verbindungsstraße zwischen der Straße Kattenwald und Buchholz mit insgesamt vier Wendehämmern vorgesehen.

## 5. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

### Erhaltung von Gehölzen

Im Bebauungsplan sind in den als Ausgleichsflächen anzulegenden Grünflächen als flächige und Einzelerhaltungsfestsetzung vorhandenen Obstbäume im Bestand zu erhalten bzw. in neu anzulegende Obstwiesen einzubinden.

### Baumreihen

Entlang der Zufahrtsstraße und in den Wendehämmern sind insgesamt 37 Straßenbäume vorgesehen, wobei nur einheimische bodenständige Gehölzarten, wie z.B. Stieleiche, Hainbuche oder Winterlinde zu verwenden sind.

### Hecken, Gehölzstreifen

An den hinteren Grundstücksgrenzen sind in den privaten Ausgleichsflächen ausschließlich einheimische und bodenständige Heckengehölze bei 5 m Breite in drei Reihen und bei 10 m Breite in fünf bis sechs Reihen anzupflanzen. Hierbei sind ausschließlich folgende Arten zu verwenden:

#### **Bäume:**

Bergahorn	(Acer pseudoplatanus)
Birke	(Betula pendula)
Rotbuche	(Fagus sylvatica)
Stieleiche	(Quercus robur)
Walnußbaum	(Juglans regia)
Winterlinde	(Tilia cordata)
Eberesche	(Sorbus aucuparia)
Faulbaum	(Rhamnus frangula)
Feldahorn	(Acer campestre)
Hainbuche	(Carpinus betulus)
Traubenkirsche	(Prunus padus)
Vogelkirsche	(Prunus avium)

#### **Sträucher:**

Hartriegel	(Cornus sanguinea)
Haselnuß	(Corylus avellana)
Heckenkirsche	(Lonicera xylosteum)
Holunder	(Sambucus nigra)
Holzapfel	(Malus silvestris)
Hundsrose	(Rosa canina)
Kornelkirsche	(Cornus mas)
Liguster	(Ligustrum vulgare)
Pfaffenhütchen	(Euonymus europaeus)
Schlehdorn	(Prunus spinosa)
Waldrebe	(Clematis vitalba)
Wasserschneeball	(Viburnum opulus)
Wolliger Schneeball	(Viburnum lantana)
Weißdorn	(Crateagus monogyna)

Die Gehölze sollten im Turnus von 10 - 20 Jahren auf den Stock gesetzt werden. Die Bäume sollen dabei ihre natürliche Habitusform erhalten und durchwachsen können. Die Pflanzenqualitäten sollen leichte Sträucher, 70 - 90 cm hoch, einmal

verpflanzt bzw. leichte Heister, 100 - 125 cm hoch, einmal verpflanzt, nicht unterschreiten. Der Pflanzabstand in der Reihe soll 1 - 1,25 m betragen.

### Obstwiesen

Die nach Maßnahmenplan als Obstwiesen anzulegenden Flächen sind mit einer Grünlandansaat einzusäen und mit hochstämmigen heimischen Obstsorten im Verband von 8 x 8 bis 10 x 10 m, je nach Obstart, zu bepflanzen. Es sind ausschließlich Obstsorten aus folgender Liste zu verwenden:

#### Heimische Obstsorten

##### Apfel

Boskoop rot  
Dülmner Rosenapfel  
Goldparmäne  
Gravensteiner  
Graue Herbstrenette  
Jacob Lebel  
Jonathan

Klarapfel  
Kaiser Wilhelm  
Montapfel  
Roter Bellefleur  
Rote Sternrenette  
Schafsnase  
Winterrambour  
Winterstettiner  
Ontarioapfel

##### Pflaume

Anna Späth  
Graf Althans Reneclaude  
Hauszwetschge  
Königin Victoria  
Magna glauca  
Ontario  
Wangenheimers  
Frühzwetschge

##### Birne

Alexander Lucas  
Clapps Liebling  
Gellerts Butterbirne  
Gute Graue  
Gute Luise  
Gräfin von Paris  
Köstliche aus Charneux

Pastorenbirne  
Vereinsdechantbirne

##### Kirsche

Büttners rote Knorpel  
Werdersche Braune  
Herzkirsche  
Große schwarze Knorpel  
Schneiders späte Knorpel  
Große Prinzessinkirsche  
Hedelfinger Riesenkirsche

sowie Walnuß (*Juglans regia*) und Mispel (*Mespilus germanicus*)

Das Grünland ist ein- bis zweimal im Jahr zu mähen (ab dem 15.06. und 19.05. oder bei einmaliger Mahd im Juli oder August). Es sind Balkenmäher oder vergleichbare Geräte (keine Saugmäher) zu verwenden. Die Schnitthöhe soll mindestens 10 cm betragen. Das Mähgut darf erst zwei bis drei Tage nach der Mahd abgeräumt werden. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist untersagt.

## 6. Ökologische Bewertung der vom Eingriff betroffenen Biotopstrukturen sowie von kompensierenden Maßnahmen

Zur Ermittlung des ökologischen Wertes durch den Eingriff zur Beseitigung bzw. gestörten Biotopflächen wird ein differenziertes Bewertungsverfahren angewandt:

Landesregierung Nordrhein-Westfalen:

Arbeitshilfe zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie von Kompensationsmaßnahmen bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bebauungsplänen sowie von Satzungen nach § 4 Abs. 2 a und § 7 BauGB-Maßnahmengesetz

Danach muß für die Ermittlung des Bedarfs an Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in den Naturhaushalt zunächst die biologische Wertigkeit der betroffenen Biotoptypen bestimmt werden. Die Bewertung erfolgt durch ein Punktvergabesystem im Rahmen einer Rangskala von 1 - 10. Der hiermit für die verschiedenen Biotoptypen jeweils vorgegebene Grundwert kann durch Korrekturfaktoren (atypische Ausprägung, Störeinflüsse, Bedeutung für den Biotopverbund, Bedeutung für das Landschaftsbild) in gewissem Rahmen modifiziert werden.

## 7. Gegenüberstellung von Bestand und Planung

Für die Ermittlung der Erheblichkeit des Eingriffs in den Lebensraum von Tieren und Pflanzen und die erforderliche Kompensation werden verschiedene Parameter herangezogen. Hierzu zählt die ökologische Wertigkeit der verschiedenen Biotoptypen multipliziert mit den jeweiligen Korrekturfaktoren und ihrer jeweilige Flächengröße.

Wird die jeweilige ökologische Wertigkeit mit der Flächengröße des Biotops multipliziert, ergeben sich als Hilfsgröße ökologische Einheiten, die sich für den Zustand vor und nach dem erfolgten Eingriff ermitteln lassen.

Ein Eingriff ist dann kompensiert, wenn die ökologischen Einheiten nach dem Eingriff mindestens gleich groß dem entsprechenden Wert vor dem Eingriff sind.

Bilanziert worden ist der mittlere Bereich zwischen den Straßen Hirschbruch und Duffelstraße mit jeweiligem Anschluß an die Straßen Buchholz und Kattenwald.

Eine weitere potentielle Bebauung in den Lücken des Randbereiches stellt keinen Eingriff dar, da hier nach § 34 BauGB auch ohne Bebauungsplan gebaut werden darf.

Diese Bereiche sind daher in der Bilanzierung nicht erfaßt.

### 8.1 Private Flächen

Hierbei handelt es sich um Grundstücke, auf denen eine Wohnbebauung und die dafür erforderlichen Kompensationsmaßnahmen vorgesehen sind.

**Bilanz** (siehe Anlage 1)

Einer Größe von 152.335 ökologischen Einheiten vor dem Eingriff stehen nach dem Eingriff 105.389 ökologische Einheiten gegenüber. Damit entsteht ein Defizit von 46.946 ökologischen Einheiten.

**8.2. Öffentliche Flächen, Straßen und Fußwege**

Öffentliche Flächen sind neben dem Spielplatz die geplanten Straßen und Fußwege einschließlich ihrer Eingrünung sowie Flächen für Kompensationsmaßnahmen auf dem Flurstück 521.

**Bilanz** (siehe Anlage 1)

Einer Größe von 31.920 ökologischen Einheiten vor dem Eingriff stehen nach dem Eingriff 29.350 ökologische Einheiten gegenüber. Damit entsteht ein geringes Defizit von 2.570 ökologischen Einheiten.

**8.3 Öffentliche Fläche Spielplatz**

Öffentliche Fläche Spielplatz ist die geplante Spieleinrichtung Typ B auf den Flurstücken 439, 468 und 469.

**Bilanz** (siehe Anlage 1)

Einer Größe von 4.080 ökologischen Einheiten vor dem Eingriff stehen nach dem Eingriff 3.550 ökologische Einheiten gegenüber. Damit entsteht ein geringfügiges Defizit von 530 ökologischen Einheiten.

**9.0 Gesamtbilanz**

Das Gesamtdefizit von 50.046 ökologischen Einheiten (= 26,60 %) ist deshalb vertretbar, da durch die hier vorgesehene bauliche Verdichtung weniger Freiraum außerhalb der Baugebiete in Anspruch genommen wird.

Kleve, den 15.05.1997  
Stadt Kleve  
Der Stadtdirektor  
- Planungsamt -

Im Auftrag

  
(Crämer)

5-206-0

## Anlage 1

<b>Eingriffs - Ausgleichsbilanzierung private Wohnbauflächen</b>							
zum Bebauungsplan Nr. 5-206-0 Kattenwald/ Buchholz/ Hirschbruch/ Düffelstrasse							
<b>A. Ausgangszustand des Untersuchungsraumes</b>							
1	2	3	4	5	6	7	8
Teilfläche Nr. (siehe Plan)	Code	Biotoptyp entsprechend Biotoptypenwertliste	Fläche (m <sup>2</sup> )	Grundwert	Gesamtkorrekturfaktor	Gesamtwert (Sp 5xSp 6)	Einzelflächenwert (Sp 4X Sp7)
1	1.1	versiegelte Flächen (Gebäude, Asphalt, Beton, engfugiges Pflaster, Mauern)	215	0	1,0	0	0
2	1.3	Schotter-, Kies-, Sandflächen, wassergebünd. Decken, Rohböden, Gleisbereiche in Betrieb	490	1	1,0	1	490
3	3.2	Intensivgrünland (Fettwiese / Fettweide)	24.220	4	1,0	4	96.880
4	3.6	Obstwiese (jung)	700	7	1,0	7	4.900
5	3.7	Obstwiese (alt)	1.550	8	1,0	8	12.400
6	4.1	Zier- und Nutzgarten, strukturarm	3.635	2	1,0	2	7.270
7	5.1	Brachen < 5 Jahre	7.190	4	1,0	4	28.760
8	6.1	Weihnachtsbaum- u. Schmuckreisigkulturen	170	3	1,0	3	510
9	8.2	Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume, 3 Obstbäume Flurst. 532 (Flächen in 3.2 enthalten 3x25m <sup>2</sup> = 75m <sup>2</sup> )	75	4	1,0	4	300
10	8.2	Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume, 3 Obstbäume Flurstück 439 ( Flächen in 1.3 enthalten) 3x25m <sup>2</sup> = 75m <sup>2</sup> )	75	7	1,0	7	525
11	8.2	Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume, 3 Birken Flurstück 529 ( Flächen in 3.2 enthalten) 3x25m <sup>2</sup> = 75m <sup>2</sup> )	75	4	1,0	4	300
			<b>38.170</b>				<b>152.335</b>

<b>B. Zustand des Untersuchungsraumes gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes 5-260-0</b>							
1	2	3	4	5	6	7	8
Teilfläche Nr. (siehe Plan)	Code	Biotoptyp entsprechend Biotoptypenwertliste	Fläche (m <sup>2</sup> )	Grundwert	Gesamtkorrekturfaktor	Gesamtwert (Sp 5*Sp 6)	Einzelflächenwert (Sp 4X Sp7)
1	1.1	bebaubare Flächen=47.150m <sup>2</sup> Gesamtl. - 8.980m <sup>2</sup> Straßen-,Fußwege-,Spielplatz- und öffentl. Ausgleichsflächen =38.170m <sup>2</sup> /bei GrZ 0,4 =40% von 38.170m <sup>2</sup> = <b>12.538m<sup>2</sup></b>	12.538	0	1,0	0	0
2	3.6	Obstwiese (jung) Neuanlage	6.175	7	1,0	7	43.225
3	3.7	Obstwiese (alt) erhalten	650	9	1,0	9	5.850
4	4.1	Zier- und Nutzgarten, strukturarm	14.207	2	1,0	2	28.414
5	8.1	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze	4.600	6	1,0	6	27.600
9	8.2	Erhaltung Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, hier: 3 Obstbäume Flurst. 532 (Flächen in 3.6 enthalten 3x25m <sup>2</sup> = 75m <sup>2</sup> )	75	2	1,0	2	150
10	8.2	Erhaltung Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, hier: 3 Obstbäume Flurstück 439 ( Flächen in 3.6 enthalten) 3x25m <sup>2</sup> = 75m <sup>2</sup> )	75	2	1,0	2	150
			<b>38.170</b>				<b>105.389</b>

5-206-0

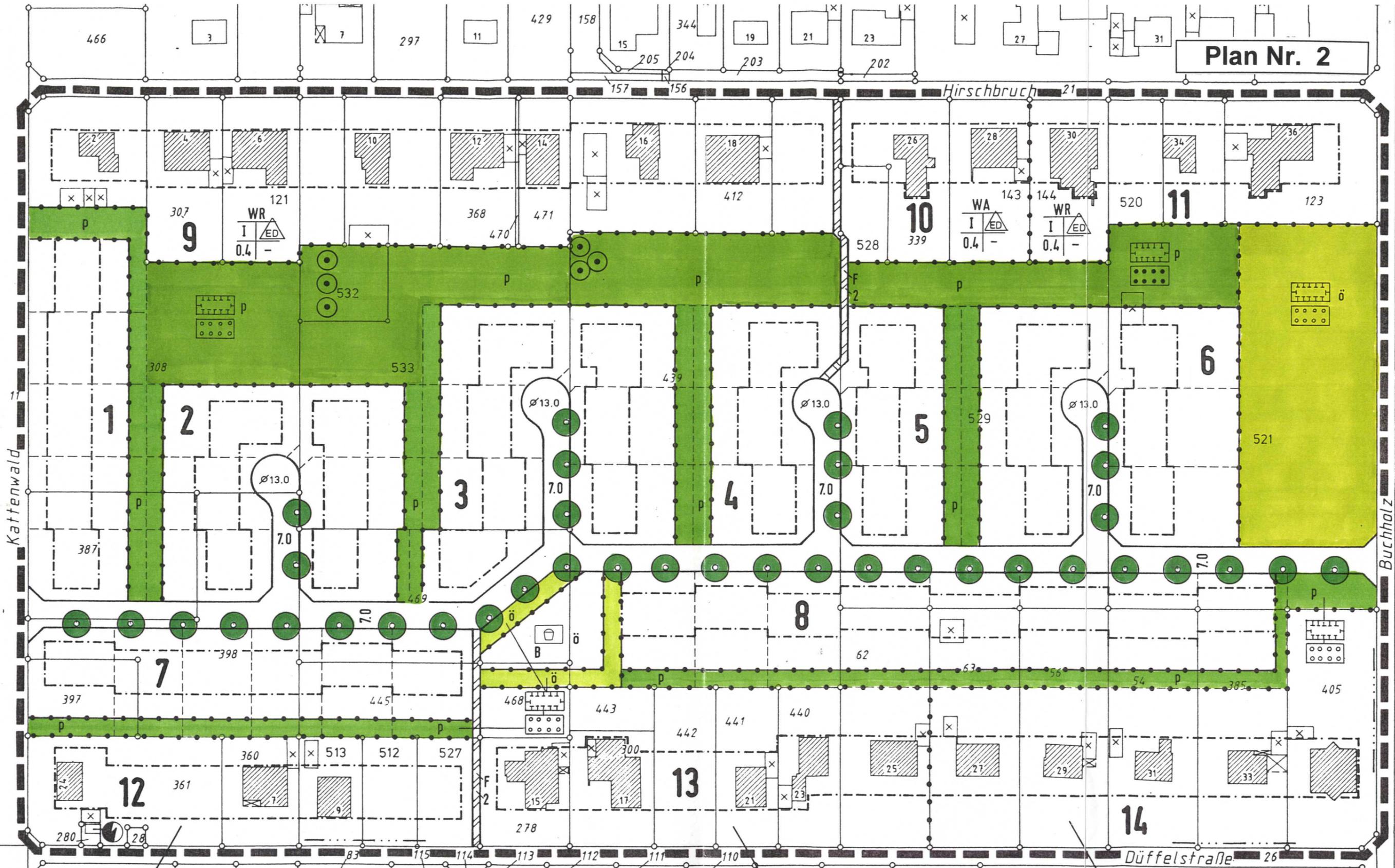
<b>Eingriffs - Ausgleichsbilanzierung Straßen und Fußwege</b>							
zum Bebauungsplan Nr. 5-206-0 Kattenwald/ Buchholz/ Hirschbruch/ Düffelstrasse							
<b>A. Ausgangszustand des Untersuchungsraumes</b>							
1	2	3	4	5	6	7	8
Teilfläche Nr. (siehe Plan)	Code	Biototyp entsprechend Biotypenwertliste	Fläche (m <sup>2</sup> )	Grundwert	Gesamtkorrekturfaktor	Gesamtwert (Sp 5*Sp 6)	Einzelflächenwert (Sp 4X Sp7)
1	1.3	Schotter-, Kies-, Sandflächen, wassergebünd.	60	1	1,0	1	60
2	3.7	Obstwiese (alt)	125	8	1,0	8	1.000
3	3.2	Intensivgrünland (Fettwiese / Fettweide)	6.335	4	1,0	4	25.340
4	5.1	Brachen < 5 Jahre	1.380	4	1,0	4	5.520
			<b>7.900</b>				<b>31.920</b>

<b>B. Zustand des Untersuchungsraumes gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes 5-206-0</b>							
1	2	3	4	5	6	7	8
Teilfläche Nr. (siehe Plan)	Code	Biototyp entsprechend Biotypenwertliste	Fläche (m <sup>2</sup> )	Grundwert	Gesamtkorrekturfaktor	Gesamtwert (Sp 5*Sp 6)	Einzelflächenwert (Sp 4X Sp7)
1	1.1	versiegelte Flächen (Gebäude, Asphalt, Beton, engfug. Pflaster, Mauern)	4.500	0	1,0	0	
2	3.6	Obstwiese (jung) Neuanlage	3.400	7	1,0	7	23.800
3	8.2	Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume, hier: Straßenbäume = 37 x 25 m <sup>2</sup> = 925 m <sup>2</sup>	925		1,0	6	5.550
			<b>7.900</b>				<b>29.350</b>

<b>Eingriffs - Ausgleichsbilanzierung öffentl. Spielplatz</b>							
zum Bebauungsplan Nr. 5-206-0 Kattenwald/ Buchholz/ Hirschbruch/ Düffelstrasse							
<b>A. Ausgangszustand des Untersuchungsraumes</b>							
1	2	3	4	5	6	7	8
Teilfläche Nr. (siehe Plan)	Code	Biototyp entsprechend Biotypenwertliste	Fläche (m <sup>2</sup> )	Grundwert	Gesamtkorrekturfaktor	Gesamtwert (Sp 5*Sp 6)	Einzelflächenwert (Sp 4X Sp7)
1	3.2	Intensivgrünland (Fettwiese / Fettweide)	500	4	1,0	4	2.000
2	4.1	Zier- und Nutzgarten, strukturarm	160	2	1,0	2	320
3	5.1	Brachen < 5 Jahre	440	4	1,0	4	1.760
			<b>1.100</b>				<b>4.080</b>

<b>B. Zustand des Untersuchungsraumes gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes 5-206-0</b>							
1	2	3	4	5	6	7	8
Teilfläche Nr. (siehe Plan)	Code	Biototyp entsprechend Biotypenwertliste	Fläche (m <sup>2</sup> )	Grundwert	Gesamtkorrekturfaktor	Gesamtwert (Sp 5*Sp 6)	Einzelflächenwert (Sp 4X Sp7)
1	1.3	Schotter-, Kies-, Sandflächen, wassergebünd. Decken, Rohböden, Gleisbereiche in Betrieb	610	1	1,0	1	610
2	8.1	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze	490	6	1,00	6	2.940
			<b>1.100</b>				<b>3.550</b>

# Plan Nr. 2



Kattenwald

Buchholz

Hirschbruch

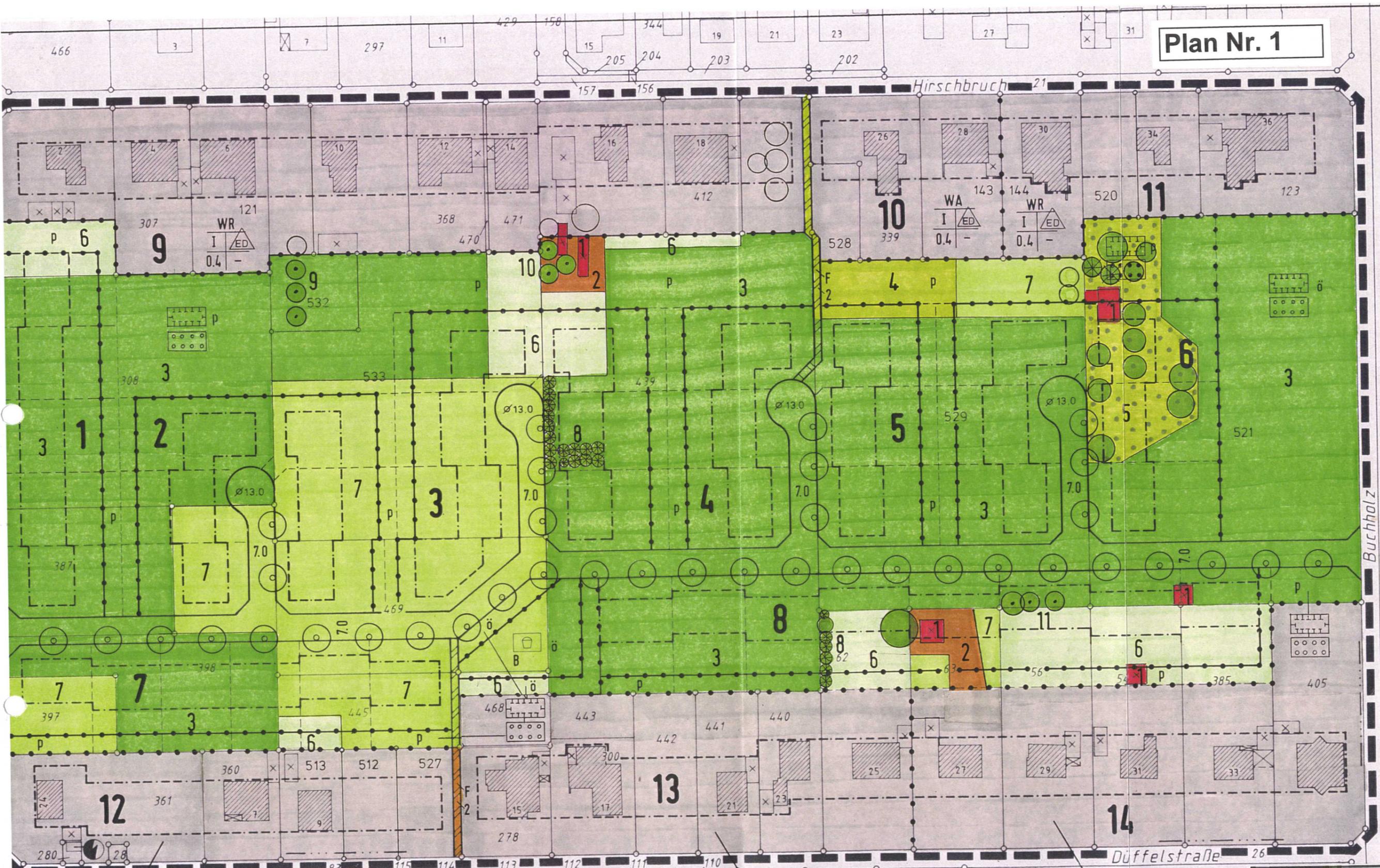
Duffelstraße



**STADT KLEVE**  
 Landschaftspflegerischer Fachbeitrag  
 Maßnahmen des Naturschutzes  
 und der Landschaftspflege  
 M = 1 : 1000 Kleve, den 12.05.1997  
 Der Stadtdirektor  
 Panungsamt

*Grun*

# Plan Nr. 1



Flur 5

NG. 1-

WR
I   ED
0.4   -

Buchholz

**STADT KLEVE**  
**BESTANDSPLAN**  
 Ökolog. Bestandsaufnahme  
 Zum Bebauungsplan Nr. 5-206-0  
 M = 1 : 1000 Kleve, den 12.05.1997  
 Der Stadtdirektor  
 Planungsamt  
*Grün*

Flu

Sportplatz

WA
I   ED
0.2   -

WR
I   ED
0.3   -

WR
I   ED
0.3   -

# Legende zum Plan Nr.: 1

## Bestandsplan zum Bebauungsplan Nr. 5-206-0

Ausgangszustand des Untersuchungsraumes			
Teilfläche Nr. (siehe Plan)	Code	Biotoptyp entsprechend Biotoptypenwertliste	Fläche (m <sup>2</sup> )
1	1.1	versiegelte Flächen (Gebäude, Asphalt, Beton, engfug. Pflaster, Mauern)	215
2	1.3	Schotter-, Kies-, Sandflächen, wassergebund. Decken, Rohböden, Gleisbereiche in Betrieb	550
3	3.2	Intensivgrünland (Fettwiese / Fettweide)	31.055
4	3.6	Obstwiese (jung)	700
5	3.7	Obstwiese (alt)	1.675
6	4.1	Zier- und Nutzgarten, strukturarm	3.795
7	5.1	Brachen < 5 Jahre	9.010
8	6.1	Weihnachtsbaum- u. Schmuckreisigkulturen	170
9	8.2	3 Obstbäume Flurst. 532 (Flächen in 3.2 enthalten 3x25m <sup>2</sup> = 75m <sup>2</sup> )	75
10	8.2	3 Obstbäume Flurstück 439 ( Flächen in 1.3 enthalten) 3x25m <sup>2</sup> = 75m <sup>2</sup>	75
11	8.2	Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume, 3 Birken Flurstück 529 ( Flächen in 3.2 enthalten) 3x25m <sup>2</sup> = 75m <sup>2</sup>	75
Gesamtfläche in m <sup>2</sup>			47.170

# Legende zum Plan Nr. 2

## Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Code	<b>Biotoptyp</b> (entsprechend Biotoptypenwertliste)
------	---

### Eingriffsvermeidung durch Erhaltung



8.2 Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume,  
3 Obstbäume Flurst. 532



8.2 Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume,  
3 Obstbäume Flurstück 439

### Kompensation für Eingriffe Straßen und Fußwege auf öffentlichen Flächen



3.6 Obstwiese (Neuanlage)



8.2 Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume,  
hier: 37 Straßenbäume

### Kompensation für Eingriff Spielplatz auf öffentl. Flächen



8.1 Hecken, Gebüsche und Feldgehölze

### Kompensation für Eingriffe auf privaten Flächen



3.6 Obstwiese (Neuanlage)



8.1 Hecken, Gebüsche und Feldgehölze